# Fraktion "Aufbruch!"

# im Rat der Stadt Sankt Augustin



Ihr/e Gesprächspartner/in: Andreas Buderus, Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

**Antrag** 

**Datum:** 14.04.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0131

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rat 28.04.2010 öffentlich / Entscheidung

\_\_\_\_\_\_

#### **Betreff**

Errichtung einer Gesamtschule für Sankt Augustin mit Betriebsbeginn zum Schuljahr 2011/2012

## Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass bis zum Antragsschluss für die Ratssitzung am 30.06.2010 keine positive Entscheidung des RP für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin zusammen mit anderen Kommunen zur Errichtung einer weiteren rechtsrheinischen Gesamtschule vorliegt, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin vorsorglich wie folgt:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin ...

- 1. erkennt auf der Grundlage der Bedarfserhebung für eine Gesamtschule im Rahmen des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Sankt Augustin ein potentielles Voll-Bedürfnis für eine Gesamtschule;
- 2. sieht sich durch die im Raum Sankt Augustin, Siegburg, Lohmar und Königswinter ermittelten Bedarfe für ein Gesamtschul-Angebot und durch die bekannt gewordenen hohen Zurückweisungsquoten an den umliegenden Gesamtschulen in dieser Ansicht bestärkt:
- 3. ist deshalb entschlossen, eine vierzügige Gesamtschule zu errichten, die zum Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 ihren Betrieb aufnehmen soll;
- 4. beauftragt aus diesen Gründen die Verwaltung, die zur Realisierung des in Ziffer 3) formulierten Willens des Rates notwendigen Schritte unverzüglich vorzubereiten, in die Gremien zur Beschlussfassung einzubringen und gemäß erfolgter Beschlussfassung durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

- die Formulierung und Vorlage des Errichtungsbeschlusses und des Auflösungsbeschlusses für die beiden Sek I-Schulen im Schulzentrum Menden,
- die Beantragung des vorgezogenen oder ersatzweise verkürzten Anmeldeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln,
- die Anhörung der betroffenen Schulen (Schulleitungen und Schulkonferenzen).

## Problembeschreibung/Fragestellung:

Wie im Schul-Ausschuss am 13.04.2010 von der Verwaltung vorgetragen worden ist, sind die Grundlagen für die Errichtung einer von mehreren Kommunen getragenen Gesamtschule nicht gegeben (mangelndes Interesse der betreffenden Kommunen). Andererseits ist durch die im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplans erhobenen Befragungs-Daten der Bedarf für eine Gesamtschule in Sankt Augustin eindeutig gegeben. Das Nicht-Erreichen der kritischen Zahl von 112 Anmeldungen ist weniger einem mangelnden Bedarf als vielmehr der späten Genehmigung der Bezirksregierung zur Durchführung eines Anmeldeverfahrens, der daraus resultierenden Verunsicherung der Eltern und der unglücklichen Terminierung des Anmeldezeitraumes geschuldet.

Insofern ist der Rat berechtigt und, wenn man sich auf das in der Befragung dokumentierte Interesse stützt, sogar verpflichtet, bei seiner Beschlusslage aus dem Juni 2009 zu bleiben und diese mit dem vorliegenden Antrag zu bekräftigen.

Zwar kann es durchaus sein, dass es durch Intervention der Bezirksregierung zu einer koordinierten Schulentwicklungsplanung für Sankt Augustin und umliegende Kommunen und auf deren Grundlage beschließt, eine gemeinsame Gesamtschule errichtet wird oder in Trägerschaft des Kreises entsteht, aber sicher ist das nicht.

Sollte sich in Kürze abzeichnen oder zur Gewissheit werden, das eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung nicht zustande zu bringen ist und auch der Landrat keine Gesamtschule in Trägerschaft des Kreises errichten will, weil er die Bedingungen dafür noch immer nicht für erfüllt hält, könnte der vorliegende Antrag erst danach, also wohl frühestens kurz vor den Sommerferien beschlossen werden. Dieser Zeitpunkt ist jedoch, wie das 2009 / 2010 gescheiterte Verfahren gezeigt hat, zu kurz, um das Verfahren erfolgreich abwickeln zu können.

Diese terminlichen Bedenken haben dazu geführt, dass wir das Begehren an den Rat richten, einen "Vorratsbeschluss" in Gestalt des vorliegenden Antrages zu fassen.

Andreas Buderus

Carmen Schmidt

Wolfgang Köhler